Gebührenordnung

QS-System – Systemkette Fleisch und Fleischwaren

- Landwirtschaft und Brütereien
- Futtermittelwirtschaft
- Fleischgroßhandel/Broker/Onlinehandel und Logistik
- Schlachtung/Zerlegung, Verarbeitung, Convenience und Fleischerhandwerk
- Bündler Lebensmitteleinzelhandel
- Bündler Systemgastronomie/Gemeinschaftsverpflegung

QS Qualität und Sicherheit GmbH
Schwertberger Straße 14, 53177 Bonn
Tel +49 228 35068-0, info@q-s.de
Geschäftsführer: Dr. A. Hinrichs

Gebührenordnung
QS-System – Systemkette Fleisch und Fleischwaren

Bündler Landwirtschaft

Die Systemgebühren zzgl. Der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer werden zum 1. Juli eines jeden Jahres (= Bemessungsstichtag) festgesetzt und berechnet. Die Systemgebühren decken pauschal die Systemteilnahme und den bei QS entstehenden Verwaltungsaufwand ab. Eine Rückforderung von Systemgebühren ist nicht möglich, soweit der Systempartner die Beendigung des Systemvertrags zu vertreten hat.

Systemgebühr für Bündler[1]	**Jahresbeitrag (in Euro) zzgl. MwSt.**
Tierhaltung *Anzahl der gebündelten Standorte[2]*	
unter 10	100
unter 50	400
unter 100	900
unter 250	1.600
unter 500	2.100
unter 1.000	3.200
ab 1.000	5.300
Betriebe mit Ackerbau, Grünlandnutzung, Feldfutteranbau, Legehennenhaltung je gebündeltem Standort[3]	15,00
Tiertransporteure je Unternehmen[4]	50,00

[1] Bemessungsstichtag für die Abrechnung ist jeweils der 1. Juli.
[2] Standorte sind Einheiten eines landwirtschaftlichen Betriebs mit einer eigenständigen (behördlichen) Standortnummer (z.B. VVVO-Nummer -> Registriernummer nach Viehverkehrs-VO). Wird innerhalb einer Standortnummer eine Tierart mehrfach aufgeführt, wird diese Tierart nur einmal gezählt. Hat eine Standortnummer mehrere Tierarten, werden diese getrennt abgerechnet.
[3] Für Standorte, die auch Systempartner in der Systemkette „Fleisch und Fleischwaren" oder „Obst, Gemüse und Kartoffeln" sind, fallen keine zusätzlichen Gebühren an.
[4] Unabhängig von der Anzahl der Fahrzeuge je Unternehmen. Gilt ausschließlich für (gewerbliche) Tiertransporteure als Dienstleister. Gilt nicht für landwirtschaftliche Betriebe mit eigenem Tiertransport, die Systempartner in der Systemkette „Fleisch und Fleischwaren" sind.

QS Qualität und Sicherheit GmbH
Schwertberger Straße 14, 53177 Bonn
Tel +49 228 35068-0, info@q-s.de
Geschäftsführer: Dr. A. Hinrichs

Gebührenordnung
QS-System – Systemkette Fleisch und Fleischwaren

Bündler Landwirtschaft

Gebühr für Nutzung der QS-Datenbank-Module *Standorte, die am QS-System teilnehmen*[1]	**Jahresbeitrag (in Euro) zzgl. MwSt.**
Gebühr für Antibiotikamonitoring je Standort	
für jeden gebündelten Schweine haltenden Standort	7,50
für jeden gebündelten Geflügel haltenden Standort	35,00
für jeden gebündelten Rinder haltenden Standort	12,50
Gebühr für Schlachtbefunddatenmonitoring für jeden gebündelten Rinder haltenden Standort[2]	6,00

[1] Bemessungsstichtag für die Abrechnung ist jeweils der 1. Juli.

[2] Gebühr je VVVO-Nr. wird über den Bündler oder die Organisation abgerechnet, mit der QS eine Vereinbarung zur Nutzung der Datenbank-Module abgeschlossen hat.

Gebühr für Nutzung der QS-Datenbank-Module *Standorte, die die QS-Datenbank-Module aufgrund gesonderter Vereinbarung nutzen und die nicht am QS-System teilnehmen*[1]	**Jahresbeitrag (in Euro) zzgl. MwSt.**
Nutzungsgebühr für Fremdsysteme (Grundgebühr) für jeden Rinder haltenden Standort[2]	12,50
Gebühr für Antibiotikamonitoring je Standort für jeden Rinder haltenden Standort[3]	32,50
Gebühr für Schlachtbefunddatenmonitoring für jeden Rinder haltenden Standort[3]	10,00

[1] Bemessungsstichtag für die Abrechnung ist jeweils der 1. Juli.

[2] Gebühr je VVVO-Nr. wird mit der Organisation abgerechnet, mit der QS eine Vereinbarung zur Nutzung der Datenbank-Module abgeschlossen hat.

[3] Gebühr je VVVO-Nr. wird über den Bündler oder die Organisation abgerechnet, mit der QS eine Vereinbarung zur Nutzung der Datenbank-Module abgeschlossen hat.

QS Qualität und Sicherheit GmbH
Schwertberger Straße 14, 53177 Bonn
Tel +49 228 35068-0, info@q-s.de
Geschäftsführer: Dr. A. Hinrichs

Gebührenordnung
QS-System – Systemkette Fleisch und Fleischwaren

Brütereien

Brütereien (bei einem Jahresumsatz in Euro)		Jahresbeitrag (in Euro) zzgl. MwSt.
unter 5 Mio.		300
unter 10 Mio.		500
unter 25 Mio.		1.000
unter 50 Mio.		1.500
ab 50 Mio.	an einem Standort:	2.000
	an mehreren Standorten in der Summe:	4.000

Gebührenordnung
QS-System – Systemkette Fleisch und Fleischwaren

Futtermittelwirtschaft

Die Systemgebühren werden zu Beginn eines jeden Vertragsjahres zzgl. Der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer zur Zahlung fällig. Die Systemgebühren decken pauschal die Systemteilnahme und den bei QS entstehenden Verwaltungsaufwand ab. Eine Rückforderung von Systemgebühren ist nicht möglich, soweit der Systempartner die Beendigung des Systemvertrags zu vertreten hat.

Herstellung, Handel und Private Labelling[1] **(bei einem Jahresumsatz mit Futtermitteln in Euro)**		**Jahresbeitrag (in Euro) zzgl. MwSt.**
unter 5 Mio.		330
unter 10 Mio.		550
unter 25 Mio.		1.100
unter 50 Mio.		1.600
ab 50 Mio.	an einem Standort:	2.150
	an mehreren Standorten in der Summe:	4.300

[1] Private Labelling betreiben Unternehmen, die von einem anderen Hersteller produzierte Futtermittel unter ihrem eigenen Marken- oder Firmennamen vertreiben.

QS-Inspektion Kleinsterzeuger[1] (die Abrechnung erfolgt über die Zertifizierungsstelle)[2]	**Jahresbeitrag (in Euro) zzgl. MwSt.**
	65

[1] Als Kleinsterzeuger gelten Unternehmen, deren Produktionsmenge an Einzelfuttermitteln 1.000 Tonnen Trockenmasse pro Jahr nicht übersteigt.

[2] Stichtag für die Erhebung der Anzahl über die Zertifizierungsstellen ist der 30. September des jeweiligen Jahres.

Gebührenordnung
QS-System – Systemkette Fleisch und Fleischwaren

Futtermittelwirtschaft

Die Systemgebühren werden zu Beginn eines jeden Vertragsjahres zzgl. Der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer zur Zahlung fällig. Die Systemgebühren decken pauschal die Systemteilnahme und den bei QS entstehenden Verwaltungsaufwand ab. Eine Rückforderung von Systemgebühren ist nicht möglich, soweit der Systempartner die Beendigung des Systemvertrags zu vertreten hat.

Transport und Lagerung/Umschlag (bei ausschließlicher Transport- und/oder Lagertätigkeit, die Abrechnung erfolgt über die Zertifizierungsstelle)[1]	**Jahresbeitrag (in Euro) zzgl. MwSt.**
bis 3 Standorte	150
jeder weitere Standort	50

[1] Stichtag für die Erhebung der Anzahl über die Zertifizierungsstellen ist der 30. September des jeweiligen Jahres. Ausgenommen hiervon sind Standorte, die über eine Matrixzertifizierung einem Unternehmensverband angeschlossen sind.

QS-Inspektion fahrbare Mahl- und Mischanlagen (die Abrechnung erfolgt über die Zertifizierungsstelle)[1]	**Jahresbeitrag (in Euro) zzgl. MwSt.**
bis 3 Anlagen	150
jede weitere Anlage	50

[1] Stichtag für die Erhebung der Anzahl über die Zertifizierungsstellen ist der 30. September des jeweiligen Jahres.

Gebührenordnung
QS-System – Systemkette Fleisch und Fleischwaren

Futtermittelwirtschaft

Die Systemgebühren werden zu Beginn eines jeden Vertragsjahres zzgl. Der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer zur Zahlung fällig. Die Systemgebühren decken pauschal die Systemteilnahme und den bei QS entstehenden Verwaltungsaufwand ab. Eine Rückforderung von Systemgebühren ist nicht möglich, soweit der Systempartner die Beendigung des Systemvertrags zu vertreten hat.

Matrixzertifizierung: Unternehmensverbünde (für Handel, Transport, Lagerung und Umschlag)[1]	**Jahresbeitrag (in Euro) zzgl. MwSt.**	
Anzahl der Standorte	Grundgebühr	Gebühr je Standort
unter 10	550	200
10 bis 19	1.100	130
20 bis 34	1.600	95
35 bis 69	2.150	80
70 bis 94	4.300	50
95 bis 149	6.000	40
ab 150	10.000	35

[1] Bei einem Unternehmensverbund handelt es sich um eine Gruppe von Unternehmen, die sich zu einer Qualitätsgemeinschaft unter Leitung einer Zentrale verbunden haben. Dabei muss es sich nicht um eine juristische Einheit handeln.

Gebührenordnung
QS-System – Systemkette Fleisch und Fleischwaren

Fleischgroßhandel/Broker/Online-Händler

Die Systemgebühren werden zu Beginn eines jeden Vertragsjahres zzgl. Der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer zur Zahlung fällig. Die Systemgebühren decken pauschal die Systemteilnahme und den bei QS entstehenden Verwaltungsaufwand ab. Eine Rückforderung von Systemgebühren ist nicht möglich, soweit der Systempartner die Beendigung des Systemvertrags zu vertreten hat.

Fleischgroßhandel[1]/Broker[2]/Online-Händler[3] **(bei einem Jahresumsatz in Euro)**	**Jahresbeitrag (in Euro)** **zzgl. MwSt.**
unter 5 Mio.	500
unter 10 Mio.	750
Unter 15 Mio.	1.000
unter 25 Mio.	2.000
unter 50 Mio.	4.000
ab 50 Mio.	6.000

[1] Als Fleischgroßhändler gelten Betriebe, in denen keine Prozessschritte durchgeführt werden, die eine Be- oder Verarbeitung des Produktes umfassen.

[2] Als Broker gelten Unternehmen, die hauptsächlich Handelsaktivitäten ausüben und Eigentümer der Ware werden, ohne zwangsläufig selbst mit dem Produkt in Berührung zu kommen.

[3] Onlinehandel im Sinne dieser Gebührenordnung ist der geschäftsmäßige Vertrieb von Waren, bei dem diese Verbrauchern über eine Website, eine mobile Anwendung oder eine sonstige internetbasierte Verkaufsplattform angeboten und dort zur Bestellung oder zum Erwerb ausgewählt werden können und die Zusammenstellung der Waren in Abwesenheit des Verbrauchers erfolgt.

Gebührenordnung
QS-System – Systemkette Fleisch und Fleischwaren

Logistik

Logistik von Fleisch und Fleischwaren[1] (die Abrechnung erfolgt über die Zertifizierungsstelle)[2]	Jahresbeitrag (in Euro) zzgl. MwSt.
bis 3 Standorte	150
jeder weitere Standort	50

[1] Gilt für Unternehmen, die verpackte und unverpackte Lebensmittel an eigenen Standorten lagern, je-doch nicht Eigentümer der Ware sind. Darüber hinaus können in den Unternehmen Tätigkeiten wahrgenommen werden, die im Zusammenhang mit dem Transport und der Logistik des Produkts stehen, die jedoch nicht das Produkt verändern (z.B. Umpalettieren, Stürzen/Stülpen, Frosten und Auftauen). Für Unternehmen, die auch auf der Stufe Logistik (Obst, Gemüse, Kartoffeln) am QS-System teilnehmen, ist die Gebühr nur einmal zu entrichten.

[2] Stichtag für die Erhebung der Anzahl der bei QS angemeldeten Standorte ist jeweils der 30. September.

QS Qualität und Sicherheit GmbH
Schwertberger Straße 14, 53177 Bonn
Tel +49 228 35068-0, info@q-s.de
Geschäftsführer: Dr. A. Hinrichs

Gebührenordnung
QS-System – Systemkette Fleisch und Fleischwaren

Schlachtung/Zerlegung, Verarbeitung, Convenience

Die Systemgebühren werden zu Beginn eines jeden Vertragsjahres zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer zur Zahlung fällig. Die Systemgebühren decken pauschal die Systemteilnahme und den bei QS entstehenden Verwaltungsaufwand ab. Eine Rückforderung von Systemgebühren ist nicht möglich, soweit der Systempartner die Beendigung des Systemvertrags zu vertreten hat.

Schlachtung/Zerlegung (bei einem Jahresumsatz in Euro)		**Jahresbeitrag (in Euro) zzgl. MwSt.**
unter 10 Mio.		1.000
unter 25 Mio.		2.500
unter 50 Mio.		5.000
unter 100 Mio.		7.500
ab 100 Mio.	an einem Standort:	10.000
	an mehreren Standorten in der Summe:	20.000

Verarbeitung, Convenience (bei einem Jahresumsatz in Euro)		**Jahresbeitrag (in Euro) zzgl. MwSt.**
unter 10 Mio.		1.000
unter 25 Mio.		2.500
unter 50 Mio.		5.000
unter 100 Mio.		7.500
ab 100 Mio.	an einem Standort:	10.000
	an mehreren Standorten in der Summe:	20.000

QS Qualität und Sicherheit GmbH
Schwertberger Straße 14, 53177 Bonn
Tel +49 228 35068-0, info@q-s.de
Geschäftsführer: Dr. A. Hinrichs

Gebührenordnung
QS-System – Systemkette Fleisch und Fleischwaren

Fleischerhandwerk

Die Systemgebühren werden zu Beginn eines jeden Vertragsjahres zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer zur Zahlung fällig. Die Systemgebühren decken pauschal die Systemteilnahme und den bei QS entstehenden Verwaltungsaufwand ab. Eine Rückforderung von Systemgebühren ist nicht möglich, soweit der Systempartner die Beendigung des Systemvertrags zu vertreten hat.

Fleischerhandwerk[1]	Jahresbeitrag (in Euro) zzgl. MwSt.
Teilnahme über Bündler je Standort/Filiale (jedoch mindestens 100 Euro)	20

[1] Handwerksbetriebe (inkl. angeschlossener Standorte/Filialen) mit einem Jahresumsatz unter 10 Mio. € können über einen Bündler in das QS-System integriert werden. Bei Umsätzen über 10 Mio. € erfolgt eine direkte Systemteilnahme und Einstufung gemäß der jeweiligen Gebührenordnung für Schlachtung/Zerlegung und Verarbeitung.

Bündler Lebensmitteleinzelhandel

Die Systemgebühren werden zu Beginn eines jeden Vertragsjahres zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer zur Zahlung fällig. Die Systemgebühren decken pauschal die Systemteilnahme und den bei QS entstehenden Verwaltungsaufwand ab. Eine Rückforderung von Systemgebühren ist nicht möglich, soweit der Systempartner die Beendigung des Systemvertrags zu vertreten hat.

Bündler Lebensmitteleinzelhandel[1]	Jahresbeitrag (in Euro) zzgl. MwSt.
Je Markt/Filiale[2]	1,30

[1] Bemessungsstichtag für die Abrechnung ist jeweils der 1. November.

[2] Der Jahresbeitrag ist nur einmal zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn der Markt/die Filiale sowohl in der Systemkette Fleisch und Fleischwaren als auch in der Systemkette Obst, Gemüse, Kartoffeln am QS-System teilnimmt.

Gebührenordnung
QS-System – Systemkette Fleisch und Fleischwaren

Bündler Systemgastronomie/Gemeinschaftsverpflegung

Die Systemgebühren werden zu Beginn eines jeden Vertragsjahres zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer zur Zahlung fällig. Die Systemgebühren decken pauschal die Systemteilnahme und den bei QS entstehenden Verwaltungsaufwand ab. Eine Rückforderung von Systemgebühren ist nicht möglich, soweit der Systempartner die Beendigung des Systemvertrags zu vertreten hat.

Bündler Systemgastronomie/Gemeinschaftsverpfegung[1]	Jahresbeitrag (in Euro) zzgl. MwSt.
Grundbetrag je Bünder[2]	500,00
Je Restaurant[3]	1,80

[1] Bemessungsstichtag für die Abrechnung ist jeweils der 1. November.

[2] Unabhängig davon, wie viele Restaurants gebündelt sind.

[3] Der Jahresbeitrag ist nur einmal zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn das Restaurant sowohl in der Systemkette Fleisch und Fleischwaren als auch in der Systemkette Obst, Gemüse, Kartoffeln am QS-System teilnimmt.

QS Qualität und Sicherheit GmbH
Schwertberger Straße 14, 53177 Bonn
Tel +49 228 35068-0, info@q-s.de
Geschäftsführer: Dr. A. Hinrichs